



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

12.1721.01

BVD/P121721
Basel, 7. November 2012

Regierungsratsbeschluss
vom 6. November 2012

Ausgabenbericht

Subventionen an den Erlen-Verein, Tierpark Lange Erlen 2012 bis 2015

Rechtsgrundlagen:

Subventionsgesetz BS vom 18. Oktober 1984
Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz BS vom 25. Januar 1995

1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragt der Regierungsrat, dem Erlen-Verein Basel Betriebskosten des Tierparks Lange Erlen von jährlich CHF 425'000 für die Jahre 2012 bis 2015 zu bewilligen, davon

- CHF 385'000 zu Lasten Bau- und Verkehrsdepartement/Stadtgärtnerei als Betriebsbeitrag für den allgemeinen Arealunterhalt und die Energie- und Wasserkosten
- CHF 40'000 zu Lasten Bau- und Verkehrsdepartement/Städtebau und Architektur für die Instandhaltung der Tiergehege und Stallungen.

Die Ausgaben im Zusammenhang mit den Energie- und Wasserkosten im Umfang von jährlich 85'000 Franken (vgl. auch Kapitel 4.2) sind im Budget nicht enthalten, werden aber vom Bau- und Verkehrsdepartement intern kompensiert.

2. Der Erlen-Verein

2.1 Geschichte

Das Waldgebiet an den Ufern der Wiese gehört von alters her zu einem der wichtigsten und nicht wegzudenkenden Naherholungsgebiete der Basler Bevölkerung. 1871 gründeten initiative Basler den Tierpark Lange Erlen und den Erlen-Verein Basel, der den Tierpark heute noch trägt und führt.

2.2 Ziele und Inhalte

Der Vorstand, die Mitarbeitenden in Verwaltung, Tierpflege und Grünunterhalt sorgen dafür, dass der Tierpark täglich gratis zugänglich ist und kontinuierlich den neusten Anforderungen an die Zootierhaltung angepasst wird. Der Tierpark will der Bevölkerung das „Fenster zur Natur der Region“ sein und ihr vor allem einheimische Tiere näher bringen. Dies in Ergänzung zum Zoo Basel, welcher der Bevölkerung Tiere aus aller Welt zeigt.

Die revidierte Tierschutzgesetzgebung und die entsprechende Verordnung stellen im Bereich Wildtiere höhere Anforderungen an Tierhaltungen und Tierhaltung. Diesen will der Tierpark Lange Erlen entsprechen und seinen Tieren in grosszügigen und tiergerechten Anlagen einen Lebensraum bieten, in dem sie sich wohl fühlen können.

Im Erlebnishof wird Kindern und Jugendlichen der Umgang mit Tieren beigebracht. Die Gehege werden laufend neuen Erkenntnissen in der Tierhaltung angepasst. Zudem werden der Baumbestand sowie Hecken gepflegt und erhalten. Auch Werkhof und Infrastruktur werden kontinuierlich optimiert und den neuesten Erfordernissen entsprechend angepasst.

Der Masterplan 2003, der von der Regierung Basel-Stadt im 2004 grundsätzlich gutgeheissen und 2008 fortgeschrieben wurde, ist eine wichtige Basis für den weiteren Ausbau

des Tierparks, um seine Attraktivität für die Bevölkerung zu erhalten und die gesetzlichen Vorschriften bezüglich Tierhaltung, Grünbereich und Grundwasserschutz einzuhalten.

2.3 Masterplan

Bereits 1996 hat der Erlen-Verein ein Konzept erstellt, das eine Entwicklung des Tierparks in einen Erholungs- und Bildungspark vorsieht. Zu diesem Zweck wurde ein Masterplan ausgearbeitet, welcher den Tierpark in eine klare Beziehung zum Landschaftspark Wiese setzt und damit für den Tierpark neuartige Bezüge zum Lebensraum Wald mit der naturnahen Forstwirtschaft, zum Flussraum der Wiese und der Trinkwassergewinnung sowie zur Landwirtschaft herstellt. Dabei stehen neuartige Bildungsangebote, Aufgaben im Naturschutz sowie Kinder- und Familienfreundlichkeit im Vordergrund. „Streichelanlagen“ sollen den unmittelbaren Kontakt zu Tieren ermöglichen. Der Eintritt soll weiterhin kostenlos sein.

An Stelle des Forstbetriebes der Stadtgärtnerei ist in der Folge ein Erlebnishof entstanden; verbunden mit einer Vergrößerung des zu bewirtschaftenden Bereiches. Weiter besteht die Absicht, den gesamten Landschaftsraum, nördlich begrenzt durch den Fluss Wiese und südlich durch den Geleisedamm der Deutschen Bahn AG, in den Tierpark zu integrieren.

3. Bisherige Subventionen

Der Subventionsbeitrag in der Höhe von CHF 1'540'000 des Kantons Basel-Stadt für die Subventionsperiode 2007–2011 basiert auf dem Grossratsbeschluss 08/26/14G vom 25. Juni 2008. Es wurden folgende jährlichen Beiträge geleistet:

- CHF 300'000 für den Arealunterhalt (Bau- und Verkehrsdepartement/Stadtgärtnerei),
- CHF 40'000 für die Instandhaltung der Tiergehege und Behausungen (Bau- und Verkehrsdepartement/Städtebau und Architektur),
- CHF 45'000 Erlass der Kosten für Energie und Wasser (IWB).

4. Subventionsperiode 2012–2015

4.1 Abgeltung von Baumpflegeleistungen, Gehege- und Gebäudeunterhalt

Die Baumpflegearbeiten werden seit 2007 durch den Erlen-Verein ausgeführt und umfassen die Führung eines Baumkatasters, die Planung und Ausführung der Baumpflege, die Fällung und Neuanpflanzung von Bäumen, die Bewirtschaftung der Grünflächen im gesamten Areal innerhalb des Bahnbogens bis zum Hochwasserdamm der Wiese, das Aufrüsten von geschädigten Bäumen, das Schneiden von Grünzeug für die Tiere, die Abfallentsorgung und den Unterhalt der Wege und Sitzbänke. Die Generalbewilligung für die Grünbewirtschaftung ist aber nicht als generelle Fällbewilligung zu verstehen. Diese Leistungen werden auch für die neue Subventionsperiode mit CHF 200'000 abgegolten. Für Gehegeunterhalt sind CHF 100'000 und Gebäudeunterhalt CHF 40'000 wie bisher vorgesehen.

4.2 Energie- und Wasserkosten

Bis anhin wurde auf die Verrechnung der Energie- und Wasserkosten für den Tierpark (nicht aber für das Restaurant) in der Höhe von jährlich CHF 45'000 durch die IWB verzichtet. Aufgrund der Ausgliederung der IWB sollen diese künftig durch die IWB verrechnet werden. Zudem sollen die jährlichen Beiträge für Energie und Wasser für die Subventionsperiode 2012–2015 von CHF 45'000 auf CHF 85'000 erhöht werden. Diese Erhöhung ergibt sich aus zwei Gründen:

- Mehrkosten: Infolge Parkerweiterung sowie der Erstellung neuer Gebäude (Erlebnishof, Pavillon, Försterhaus, Ökonomiegebäude, neue Stallungen für Luchse, Hühner, Geissen, Rothirsche usw.) ergeben sich entsprechende Mehrkosten für Wasser und Energie.
- Kostentransparenz: In den vergangenen Jahren hat die IWB jährlich Energie- und Wasserkosten in der Höhe von CHF 45'000 übernommen. Die tatsächlichen Kosten lagen aber jeweils höher. Der gesamte Betrag wurde durch die IWB in Form eines Sponsorings getragen. Künftig sollen sämtliche anfallenden Kosten durch die IWB verrechnet werden.

Für die betreffende Subventionsperiode sind keine Investitionsprojekte vorgesehen, die sich auf Energie- und Wasserkosten auswirken würden.

5. Finanzierung Erlen-Verein und Tierpark

Der heutige Betrieb stützt sich auf Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen von mehr als 9'500 Vereinsmitgliedern, auf private Zuwendungen, Legate und Erbschaften, staatliche Subventionen und ehrenamtliche Tätigkeiten.

Rechnungsjahre 2009–2011 Erlen-Verein und Tierpark

	2009	2010	2011
<i>Ertrag (CHF)</i>			
Mitgliederbeiträge	336'768	348'966	330'962
Schenkungen/Spenden/Patenschaften	172'084	166'591	164'241
Finanzertrag	1'179	516	2'469
Liegenschaftserfolg	83'313	22'150	-10'014
Subventionen Basel-Stadt, Riehen, Bettingen, IWB	215'000	215'000	215'000
Stiftungszuwendung für Betrieb (Stiftung Tierpark Lange Erlen)	550'000	595'000	873'000
Abgeltung Grünunterhalt von Basel-Stadt	200'000	200'000	200'000
Zweckgebundene Geschenke, Rückstellungen und Zuwendungen	1'671'361	1'148'569	2'266'307
Ertrag Tierpark	107'167	110'894	111'223
Total Ertrag	3'336'871	2'807'686	4'153'186
<i>Aufwand (CHF)</i>			
Unterhalt Tiere und Park	549'026	540'642	703'667
Personalkosten Tierpark	739'681	783'674	812'809
Parkerweiterung und Fundraising	1'661'807	1'146'468	2'256'354
Verwaltung	337'788	326'789	359'517
Einnahmenüberschuss	48'569	10'111	20'839
Total Aufwand	3'336'871	2'807'686	4'153'186

5.1 Eigenkapitalsituation

in CHF	2009	2010	2011
Eigene Mittel			
• Reserve Tierpark	100'000	100'000	100'000
• Reserve Verein	30'000	30'000	30'000
Vortrag auf neue Rechnung	66'761	76'872	97'711
Summe Eigenkapital	196'761	206'872	227'711
Bilanzsumme	2'798'309	2'728'617	2'792'554
Eigenkapitalquote	7%	7.6%	8%

6. Beurteilung nach § 5 des Subventionsgesetzes**6.1 Öffentliches Interesse des Kantons an der Erfüllung der Aufgabe**

Das grosse öffentliche Interesse am Tierpark Lange-Erlen ist unbestritten. Dies belegen unter anderem die hohen jährlichen Besucherzahlen. Zudem sieht der Richtplan zum Landschaftspark Wiese den Tierpark mit seinen verschiedenen Aufgaben als einen festen Bestandteil des künftigen Landschaftsparks.

6.2 Angemessene Eigenleistung

Der Erlen-Verein deckt den Betriebsaufwand durch betriebseigene Mittel zwischen 10–20% ab. Der wesentliche Teil der Einnahmen beruht auf unterschiedlichen Zuwendungen (Schenkungen, Sponsorenbeiträge, Legate u.a.) und ist wenig beeinflussbaren Schwankungen unterworfen.

in CHF	2009	2010	2011
Ertrag Tierpark	107'167	110'894	111'223
Mitgliederbeiträge	336'768	348'966	330'962
Finanzertrag	1'179	516	2'469
Liegenschaftserfolg	83'313	22'150	-10'014
Summe Eigenleistungen	528'427	482'526	434'640
Betriebsaufwand	3'181'135	2'686'679	4'132'347
Verhältnis Eigenleistungen/Betriebsaufwand	17%	18%	10.5%

6.3 Nutzung der Ertragsmöglichkeiten des Subventionsempfängers

Bis auf die Erhebung von Eintrittsgeldern, auf die der Erlen-Verein in langer Tradition bewusst verzichtet, schöpft dieser seine Ertragsmöglichkeiten aus und nutzt sie erfolgreich. Bemerkenswert sind u.a. Schenkungen, Sponsorenbeiträge, Patenschaften sowie Legate und Erbschaften, denen sich der Verein dank seines guten Rufs immer wieder erfreuen kann.

6.4 Nachweis, dass die Aufgaben ohne Subventionen nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden können

Die Aktivitäten des Erlen-Vereins – insbesondere der Betrieb des Tierparks – übersteigen die eigenen finanziellen Möglichkeiten des Vereins; dies um so mehr, als dass der Tierpark in den letzten Jahren einen markanten Ausbau seiner Infrastruktur und der damit verbundenen Angebote erfahren hat (z.B. Erlebnishof). Um den Tierpark weiterhin in der angestrebten Form und Qualität betreiben und entwickeln zu können, ist er auf gesicherte Einnahmen in Form von Subventionen angewiesen.

7. Schlussbemerkung und Antrag

Verschiedene Umstände sowohl seitens des Kantons als auch seitens des Erlen-Vereins haben zu einer erheblichen Verzögerung des Entscheids über die weitere Subventionierung des Erlen-Vereins bzw. des Tierparks Lange Erlen und damit zu einem akuten Liquiditätsengpass des Vereins geführt. Auf Anfrage hat das Bau- und Verkehrsdepartement daher eine Vorauszahlung in der Höhe von CHF 200'000 an den Verein gewährt unter dem Vorbehalt, dass der volle Betrag zurückzuzahlen sei, sollte der Grosse Rat dem Antrag des Regierungsrats auf eine weitere Subventionierung 2012–2015 nicht folgen.

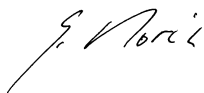
Die erwähnte Verzögerung ist in erster Linie zeitaufwändigen Abklärungen bezüglich Energie- und Wasserkosten geschuldet. In der letzten Subventionsperiode wurde seitens IWB

auf die Verrechnung der Energie- und Wasserkosten von CHF 45'000 pro Jahr verzichtet. Die tatsächlichen Kosten lagen aber jeweils höher. Die Erhebung der der künftigen Subventionsbeiträge zugrunde liegenden effektiven und kostendeckenden Beiträge hatte sich als wesentlich zeitraubender als erwartet herausgestellt.

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Subventionen an den Erlen-Verein, Tierpark Lange Erlen 2012 bis 2015

(vom [])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ausgabenbericht und in den Bericht Nr. [] der []-Kommission, beschliesst:

- ://: 1. Für Subventionen an den Erlen-Verein, Tierpark Lange Erlen, werden für die Jahre 2012 bis 2015 Ausgaben von 1'700'00 Franken (jährlich 425'000 Franken), nicht indexiert, bewilligt:
- CHF 1'540'00 (jährlich CHF 385'000) für den allgemeinen Arealunterhalt und die Energie- und Wasserkosten (Pos. 6140,110 – 363.600, Auftrag 614,120,000,240 Bau- und Verkehrsdepartement/ Stadtgärtnerei)
 - CHF 160'000 (jährlich CHF 40'000) für die Instandhaltung der Tiergehege und Behausungen (Pos. 6510,200 – 363.600, Auftrag 6510,200,06002 Bau- und Verkehrsdepartement/Städtebau & Architektur)

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.